

№ 27. 1827.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 4. April.

Inland.

Posen den 3. April. Vorgestern wurde hier das Jubeljahr der katholischen Kirche — worüber das Nähere unten folgt — geschlossen, und eben so würdig als feierlich ward damit die Darbringung des Dankopfers für die glückliche Wiedergenesung Sr. Majestät unsers allgeliebten Königs in Verbindung gesetzt. Gleiche Dankgefühle ertönten, unter innigen Wünschen für die lange Lebensdauer des allverehrten Königs, auch in den beiden hiesigen evangelischen Kirchen. Die hiesige Garnison, in Parade aufmarschirt, hatte nicht minder feierlichen Gottesdienst, und brachte dabei dem ritterlichen, heldenmüthigen Könige ein lautes dreimaliges „Lebehoch!" Mittags hatte unser verehrter Herr Ober-Präsident die Invaliden, die sich am Orte und in nächster Umgegend befinden, zu einem frohen Mahle versammelt, und war Zeuge der Freudenäußerungen, die sich ihrer hierbei, in treuester Anhänglichkeit für den Allgefeierten, enthusiastisch bemächtigten. Ein zahlreiches, auf dem hiesigen Casino festlich angeordnetes Mittagsessen, schloß sich dem an. Die dankerfüllten Herzen belebte dabei der schönste Frohsinn, der in den lautesten Freudenjubel überging, als der Toast für Sr. Majestät Gesundheit durch den Herrn kommandirenden General, General der Kavallerie, v. Röder Excell., ausgebracht wurde. Unter gleichen Freudengefühlen feiert unsere Stadt, im Einklange mit dem Jubeljahre, das so ersehnte Wiedergenesungsfest heute, und zwar durch Veranstaltung einer eigenen solennen Gottesverehrung in der hiesigen Haupt-Stadt-Pfarrkirche, der eine der Festlichkeit des Tages entsprechende Speisung der Hausarmen folgt. J. K. H. die Frau Prinzessin Louise von Preußen Radziwill haben heute in der von Ihnen gegründeten Rumfordschen Suppenanstalt 320 Arme versammeln und mit einem Mahle bewirthen lassen.

Auch ein bleibendes Denkmal tritt bei der erfreulichen Veranlassung ins Leben, nämlich eine Stiftung bei dem hiesigen Königlichen Gymnasium, deren Zweck es ist, unbemittelte Schüler der Anstalt mit den nöthigen Schulbüchern zu versehen. Der erfreulichste Grund zu dieser Stiftung ist von dem Vorstande und den Professoren und Lehrern des K. Gymnasii mit dem achtbarsten Sinn bereits gelegt, und es wird lebhaft und innig gewünscht, der Stiftung den glorreichen Namen Sr. Majestät vorsetzen und sie künftig „Friedrich-Wilhelms-Stiftung" benennen zu dürfen. Sodann hat unser achtbare Mitbürger, der Kaufmann und Gutsbesitzer, Herr Sypniewski, um seine Freude über die Genesung des treu verehrten Königs auszudrükken, dem hier erblühenden Institut für verwahrlosete Knaben, welches meist auf den bewährten Wohl-

thätigkeitssinn des hiesigen Publikums angewiesen ist, mit einem ihm eigenthümlich zugehörigen Grundstück auf der Vorstadt St. Roch ein sehr erwünschtes nahmhaftes Geschenk gemacht.

Gott erhalte und beschütze den theuren König zu des Vaterlandes Heil!

Mit der in unserer Metropolitankirche abgehaltenen dritten Mission wurden vorgestern in unserer Stadt und in der ganzen Erzdiöces Posen die Jubiläumsfeierlichkeiten beschlossen. Der Anfang, so wie der Schluß dieser kirchlichen Gnadenzeit wurde auf das feierlichste und rührendste in allen Kirchen begangen. Am Sonntage, den 24. März, als an dem ersten Tage der letzten Mission, wurde nach den sonstigen kirchlichen Verrichtungen das hohe Amt von dem General-Verweser des Erzbisthums und Domprobst Herrn v. Wolicki abgehalten. Se. Durchlaucht der Königl. Statthalter, Herr Fürst von Radziwill, wohnten, nebst Ihrer durchlauchtigen Schwiegertochter der Frau Fürstin Helena Radziwill, und Ihren Söhnen, so wie andere hohe Herrschaften diesem Gottesdienste bei. Gläubige aus allen Klassen überfüllten die Kirche. Die für diesen Tag bestimmte Prozession nach den drei verschiedenen Kirchen der Stadt mußte des ungestümen Wetters wegen auf den andern Tag verlegt werden, und fand an demselben troß einigem Schneegestöber und Regen wirklich statt. Der Herr General-Verweser des Erzbisthums celebrirte. Se. Durchlaucht der Königl. Statthalter nebst Ihrer vorerwähnten hohen Umgebung begleiteten die Prozession. Seine Excellenz der kommandirende General, General der Kavallerie, von Röder, wohnte nebst seinem Generalstabe dieser Feierlichkeit, eben so wie bei der ersten Prozession am 8. Oktober vorigen Jahres, bei. Wie damals paradirte auch diesmal das hiezu beorderte Militair. Die Zöglinge des Königlichen Gymnasiums, des Schullehrer-Seminariums und anderer Schul- und Erziehungsanstalten befanden sich mit ihren Lehrern im Zuge. Sämmtliche Gewerke erschienen mit ihren fliegenden Fahnen. Eine ungeheure Masse Menschen folgte. Auf dem ganzen Wege ließen sich theils verschiedene geistliche Lieder, theils Musikchöre vernehmen. Das Ganze gewährte einen feierlichen Anblick. Hier konnte man den in den höchsten und niedern Klassen allgemein verbreiteten Andachtssinn gewahren. Außer dem Gesange und den musikalischen Aufführungen herrschte heilige Stille. So wurde der ganze Weg, ungeachtet der unfreundlichen Witterung, mit wahrer religiöser Hingebung zurückgelegt. Die große Prozession abgerechnet, fand im Laufe der ganzen Woche nach derselben Ordnung wie am ersten Tage, des Vor- und Nachmittags Gottesdienst mit zwei Mal an jedem Tage in polnischer, auch einige Mal in deutscher Sprache gehaltenen Kanzelreden, statt. Welt- und Klostergeistliche versahen den Dienst des Beichtstuhls von 5 Uhr des Morgens bis 8 Uhr des Abends. Auch hatten sich der Herr General-Verweser, die Prälaten und Domherren diesem Geschäfte hingegeben. Die Metropolitan- so wie die übrigen Kirchen sind stets gefüllt gewesen. Im Laufe des Jubiläums wurden 42,411 Personen von dem Abte des Benediktiner-Klosters zu Lubin, Hrn. v. Ostaszewski, mit dem Sakramente der Firmelung versehen. — Nachdem nun die Missionsfeierlichkeiten die ganze Woche gedauert, wurde am vorgestrigen Tage dem Jubiläum durch den feierlichsten Gottesdienst mit dem größten, der katholischen Kirche eigenthümlichen Pomp, die Schlußweihe gegeben. In der Metropolitan-Kirche celebrirte wieder der General-Verweser des Erzbisthums Herr v. Wolicki. Die Räume dieses großen Tempels konnten nicht alle Menschen fassen. Se. Durchlaucht der Königl. Statthalter, der größte Theil des hohen Adels der Provinz, viele Mitglieder der hohen Behörden, wohnten sowohl des Vor- als des Nachmittags dem Gottesdienste bei. — Einer von Sr. Durchlaucht dem Königl. Statthalter mit dem General-Verweser des Erzbisthums früher getroffenen Verabredung zufolge, wurde mit dem Schlusse der Jubiläumsfeierlichkeiten ein solennes Dankopfer für die glückliche Wiederherstellung unseres theuern Landesvaters verbunden, um dieses Volksfest durch die Gegenwart der hier aus den entferntesten Gegenden unserer Provinz versammelten Einwohner noch mehr zu erhöhen. Beim Schlusse der dem Gegenstande des Jubiläums gewidmeten Vormittagspredigt, sprach der Kanzelredner herzerhebende Worte über die zum Wohl und Heil des Landes erfolgte Wiedergenesung Sr. Maj. des Königs, dankte dem erhabenen und gottesfürchtigen Monarchen im Namen des katholischen Volks unserer Provinz für die gnädige Verwilligung, das Jubiläum feiern zu dürfen, forderte Alle zu innigen Dankgebeten gegen die göttliche Vorsehung für das frohe Ereigniß Allerhöchstihrer Wiedergenesung auf, und machte sie auf die des Nachmittags besonders zu verrichtenden Gebete aufmerksam. Als nach dem Nachmittagsgottesdienste der Umgang außerhalb

der Kirche zu Ende war, sprach der fungirende Hr. General-Verweser mit erhabener Stimme ein feierliches Dankgebet, welches wir hier in Uebersetzung folgen lassen. Nach diesem die Gefühle des Volks am besten aussprechenden Gebete, stimmte derselbe das Te Deum an, welches von den Welt- und Klostergeistlichen mit der größten Feierlichkeit unter Glockengeläute abgesungen wurde. Se. Durchlaucht der Königl. Statthalter wohnten dem Vor- und Nachmittagsgottesdienste bei. Die Kirche war gedrängt voll und Alles sandte die inbrünstigsten Gebete gen Himmel für das Wohl und die Erhaltung Sr. Majestät des Königs und Allerhöchstdero Hauses. So wurde denn das Jubiläum geschlossen, dessen Zweck war, den Geist der Religiosität zu wecken und zu fördern, die Verirrten auf die Bahn der Tugend zurückzuführen, die Schwachen mit neuen Kräften zu beleben, und alle in der Liebe des Nächsten, in der Duldung und Verträglichkeit, in der Anhänglichkeit an das Vaterland und an die herrschende Dynastie zu stärken. Möge doch die ersprießlichsten Früchte tragen diese selten wiederkehrende Feierlichkeit, deren segensreiche Zeit überdies noch durch die vom Himmel erflehte Erhaltung unsers allgeliebten Königs in lebendigster und dankbarster Erinnerung aller treuen Unterthanen bleiben wird.

Gebet
für Seine Majestät den König.

Allmächtiger und ewiger Gott! in dessen Händen die Tage des menschlichen Lebens ruhen, der Du nach den unerforschlichen Rathschlägen Deiner Weisheit uns, Deinen Geschöpfen, zu Zeiten trübe Tage, dann aber auch wieder, wenn es Dir in Deiner Güte beliebt, frohe Tage spendest, wie viel Ursache haben wir nicht, Deine Gnade und Barmherzigkeit darin zu erkennen, daß, nachdem Du unsere Treue gegen Dich durch den unserm Könige und Herrn zugestoßenen Unfall auf einen Augenblick geprüft hast, uns jetzt die Freude seiner völligen Wiedergenesung zu Theil werden läßt! Gestatte unsern Dankgebeten, welche wir Dir mit gerührtem Herzen und wonnetrunken für diese Wohlthat darbringen, den Zugang zu dem Thron Deiner Majestät. Laß, o Herr, Deinen Gesalbten, welcher zu unserm Glücke regiert, sich fernerhin Deines Segens erfreuen; laß ihn in jeder Bedrängniß Deiner Hülfe theilhaftig werden; möge sein Auge auf Dich allein, den Retter in aller Noth, schauen, und sein Herz nur zu Deinem Preise und Ehre schlagen. Führe ihn nach Deinem heiligsten Willen und erfülle ihn mit Weisheit und Gerechtigkeit, damit er Dir immer ähnlicher werde und seine ganze Hoffnung auf Dich, o Allmächtiger! setze. Schenke seinem Lande ungestörten Frieden und möge immerdar das Glück seiner Unterthanen sein Ruhm, so wie die Segnungen seines Volks seine Freude seyn. Beschütze ihn, o Herr, in seiner fernern Laufbahn vor jeder Gefahr und jedem Ungemach, und nach dem Wechsel des Zeitigen mit dem Ewigen nimm ihn auf in die Zahl Deiner Auserwählten, damit er in ewiger Vereinigung mit ihnen, Dich, o Gott, preise in dem Lande des ewigen Friedens, wo keine Betrübniß Zutritt findet und die Freude ohne Ende ist. Amen.

Berlin den 30. März. Gestern fand eine große Parade der ganzen Garnison statt, eine Feierlichkeit, die seit langer Zeit nicht da gewesen ist. Die Truppen waren unter den Linden aufgestellt; der Vorbeimarsch geschah vor dem linken Flügel des Palais Sr. Majestät des Königs. In den Zimmern Ihro Durchlaucht der Frau Fürstin von Liegnitz hatten sich J. M. die Königin von Baiern nebst Dero Prinzessinnen Töchtern, J. K. H. die Kronprinzessin und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz versammelt, und sahen die Parade aus den Fenstern des Palais mit an. S. M. der König dagegen befanden sich in Höchstihren eigenen Zimmern, wo sie ebenfalls den Vorbeimarsch vom Fenster aus ansahen. Vor dem Palais hielten S. K. H. der Kronprinz zu Pferde und JJ. KK. HH. die Prinzen des Hauses, umgeben von einer zahlreichen glänzenden Suite, in welcher sich auch die Offiziere eines Russischen Commandos befanden, welches hierselbst anwesend ist. Die zu diesem Commando gehörigen Unteroffiziere und Soldaten waren auf der Rampe des Palais zu Fuß im Parade-Anzuge aufgestellt. Die Parade gewährte sowohl durch die vortreffliche Haltung der Truppen im Allgemeinen, als auch insbesondere dadurch einen sehr glänzenden prächtigen Anblick, daß die Infanterie in weißen Beinkleidern erschien. Eine große Menge von Zuschauern befand sich auf den Balkons und Fenstern des Commandantur-Gebäudes und des Zeughauses, und sowohl die Straßen als der Platz vor dem Palais waren gedrängt voll Menschen. Das Ganze gewährte, von dem milden Frühlingswetter begünstigt, ein höchst prachtvolles Schauspiel, des doppelt schönen Anlasses würdig, der in der Anwesenheit der hohen Gäste und dem ersten Erscheinen der vollständigen Garnison vor Sr. Maj. dem Könige nach der Krankheit Höchstdesselben, feierlich bezeichnet wurde.

Der hiesigen Königlichen Universität ist ein Capital von 2500 Thlr. in Staatsschuldscheinen mit der Bestimmung, die Zinsen davon jährlich an fünf arme Studirende ohne Unterschied der Fakultät zu vertheilen, und unter der Bedingung, daß der Name der Geschenkgeber nicht öffentlich genannt werden solle, überwiesen worden. Seine Majestät der König haben zu dieser Stiftung Allerhöchstdero Genehmigung zu ertheilen und den Geschenkgebern Allerhöchstdero besonderes Wohlgefallen zu erkennen geben zu lassen geruht. Wenn auch der Name der Stifter dieser Stipendien nach der vorstehenden von ihnen gemachten Bedingung nicht genannt werden kann, so ist es doch Pflicht, diese rühmliche Handlung, welcher bei der großen Anzahl hülfsbedürftiger Studirenden zahlreiche Nachfolge zu wünschen ist, dankbar und ehrend zu allgemeiner Kenntniß zu bringen.

Ausland.

Deutschland.

Frankfurt a. M. den 19. März. Für die Getreideproduzenten in denjenigen Gegenden Deutschlands, deren Vorräthe es noch gestatten, davon an auswärtige Konsumenten abzugeben, gestalten sich die Konjunkturen immer vortheilhafter. Aus den Holländischen Seehäfen wird gemeldet, daß man daselbst aus den ostseeischen Getreideländern wenig oder gar keine Zufuhren mehr erwarte, die Nachrichten aus England aber hoffen ließen, daß daselbst die Fruchtpreise eine solche Höhe erreichen dürften, daß, ungeachtet der für den auswärtigen Kornhandel sehr ungünstigen Bestimmungen der neuen Gesetzgebung, Sendungen dahin eine gute Rechnung geben würden. Es lasse nämlich die für das Gedeihen der Halmfrüchte seither so ungünstige Witterung bereits, wenn nicht auf eine schlechte, doch gewiß auf eine verspätete Erndte schließen, weshalb sich denn in den nächsten Frühjahrs- und ersten Sommermonaten ein Bedürfniß nach fremdem Korn in England äußern möchte, das dessen Preise auf einen solchen Punkt steigern würde, daß man sich eines vortheilhaften Absatzes gewärtigen könne. Wenn sich, bei diesen Ansichten, gleichwohl die Holländischen Getreide-Spekulanten zurückhaltend zeigen, so liegt der Grund in der Rückerinnerung an die schlimmen Erfahrungen, die sie während der letzten Jahre machten, nächstdem aber auch in der Seuche des Papierhandels, die eben jetzt vielleicht nirgendwo so sehr als zu Amsterdam um sich gegriffen hat. — Oeffentliche Blätter melden aus Brüssel vom 17. März: „Vorigen Sonntag begegnete dem König im Theater das Unglück, daß er sich mit dem Beine an einen Stuhl stieß und verletzte. In Folge dieser Verletzung ist leider auch die alte Wunde, an welcher Se. Majestät leidet, wieder aufgebrochen.

Türkei.

Konstantinopel den 2. März. (Aus der Allgemeinen Zeitung.) Die Anträge der HH. v. Ribeaupierre und Stratford-Canning, in Bezug auf die Griechen, beschäftigen hier noch immer die Aufmerksamkeit. Der Französische Botschafter, Graf Guilleminot, hatte seitdem ebenfalls eine lange Konferenz mit dem Reis-Effendi, worin er der Pforte dringend angerathen haben soll, die Intervention der drei Mächte anzunehmen. Der Preußische Minister, Hr. v. Miltitz, und der Kaiserlich Oestreichische Internuntius, Hr. v. Ottenfels, haben noch keinen Theil an diesen Verhandlungen genommen.

Der Spectateur oriental vom 2. Febr. enthält unter mehreren bereits bekannten Nachrichten aus Konstantinopel vom 15. Januar auch eine Angabe von ächt morgenländischem Zuschnitt, daß nämlich ein aus dem Persischen Lager in 15 Tagen angekommener Tatar verkünde, Abbas Mirza sei unversehens über den Araxes zurückgekommen, habe ein Corps der Russischen Armee überfallen, und ihm einen Verlust von 20,000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen beigebracht.

Der Constitutionel schreibt hingegen unterm 12. Febr. aus Konstantinopel, von dem Krieg zwischen Persien und Rußland sei daselbst nur noch in so weit die Rede, daß man sich von beiden Seiten einige Schaafheerden wegnehme; zwischen den Russischen Generalen fänden Mißverständnisse statt ꝛc.

Frankreich.

Paris den 24. März. Am 19. d. M. kam in der Deputirtenkammer abermals eine Bittschrift der Mitglieder der Ehrenlegion vor, wodurch sie eine Vergütigung für die zurückbehaltene Hälfte ihres Gehaltes, während der Zeit vom Jahr 1814 bis zum Jahr 1820, verlangen. Der Finanzminister unterstützte den Antrag der Commission, zur Tagesordnung zu schreiten, indem das Gesetz vom J. 1820 diesen Gegenstand definitiv geordnet habe.

In der Pairskammer hat der Marineminister das von der Deputirtenkammer veränderte Gesetz wegen des Sklavenhandels wieder vorgelegt.

Am 20. d. haben die Verhandlungen der Depu-

tirten-Kammer in Betreff des Forstgesetzes begonnen. Der General Sebastiani begann seinen Vortrag hierüber mit einer Lobrede des Gesetzes; es ist, sagte er, ungeachtet seiner Unvollkommenheiten, ein wirkliches Gesetz und ein gutes Gesetz; ich muß mich jedoch gegen einige, dem Eigenthum schädliche Verfügungen auflehnen. Frankreichs Forsten umfassen 6½ Million Hektares, wovon 1 Million dem Staat, 2 den Gemeinden und andern Instituten, und 3½ Privatleuten gehören. Dieses Eigenthum ist dreierlei Servituten unterworfen, nämlich den Gerechtigkeiten, der Hämmerung und dem Verbot der Urbarmachung. Was erstere betrifft, so giebt das Gesetz die Befugniß, die Weidegerechtigkeiten abzulösen; es wäre aber zu wünschen, daß auch das Holzungsrecht ablösbar wäre, denn je freier der Boden ist, um so fruchtbarer wird er; es ist also eine wohlthätige Maaßregel, daß das Gesetz gestattet, die Gerechtigkeiten auf gewisse Bezirke einzuschränken, denn so wird wenigstens ein Theil des Bodens frei. Was das Hämmerungsrecht betrifft, wodurch die Regierung befugt ist, diejenigen Bäume in den Forsten der Gemeinden und Privaten zu zeichnen, welche sie für den Schiffbau, und zwar für den Dienst der Königl. Marine, tauglich findet, um diese Bäume demnächst durch Sachverständige abschätzen und ankaufen zu lassen, so ist dieses eine unnütze Beeinträchtigung des Privateigenthums, und überdem ein angemaßtes Vorrecht. Unnöthig nenne ich sie, weil sie einerseits in andern Staaten, welche sich durch ihre große Seemacht auszeichnen, wie England, Holland, Amerika, nicht besteht, und diese dennoch keinen Mangel an Schiffbauholz leiden, andererseits, weil es in einem hohen Grade wahrscheinlich ist, daß dergleichen Holz sich nicht lange mehr in Privatforsten vorfinden wird. Hochwälder sind für Privatleute, wenigstens um Schiffbauholz zu erzeugen, zu theuer. Der Privatmann weiß seinen Boden besser zu nützen, als dadurch, daß er hundert Jahre lang die Abgaben und Kosten eines Bodens trägt, um solches Holz zu erzielen. Auch ist die Maaßregel des Abschätzens nicht geeignet, den wahren Werth zu ermitteln, denn dieser bestimmt sich nur im Wege der Concurrenz. Eben so unnütz ist das Verbot, Forstland nur nach Verlauf von zehn Jahren nach geschehener Fällung urbar zu machen; denn, entweder das Holz ist theuer, d. h. selten, und man wird die Forsten wieder anlegen, oder es ist wohlfeil, d. h. häufig, und dann ist es nicht mehr nöthig. Uebrigens werden täglich mehr Steinkohlen aus der Erde herausgefördert, und diese sind es, die allein uns in den Stand setzen können, in den Zweigen des Gewerbfleißes, wo Feuerung ein Hauptgegenstand ist, gleichen Schritt zu halten. Ich halte also dafür, daß es angemessen ist, die soeben angedeuteten Veränderungen in dem uns vorliegenden Gesetze vorzunehmen. Hierauf hielt der Baron Duteil einen Vortrag zu Gunsten des Gesetzes; die Stimme des Redners war indessen so schwach, daß die Berichterstatter der Zeitungen versichern, auch nicht ein Wort davon verstanden zu haben. Hr. Bonnet v. L'Escure widerlegte die Behauptungen des General Sebastiani, und suchte zu beweisen, daß die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes noch nicht hinreichend sind, um das allmählige Verschwinden der Forsten zu verhindern.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 22. wurde die Berathung über das Allgemeine des Forstgesetzes geschlossen, und hierauf über die einzelnen Artikel berathschlagt, deren bereits 16 ohne erhebliche Opposition angenommen worden sind.

Am 22. d. setzte die Deputirten-Kammer die Berathung über das Forstgesetz fort. Es entspann sich dabei eine Debatte, in Betreff der Befugniß der Minister, Holzschläge zu verfügen. Hr. C. Perrier schlug in Beziehung hierauf einen Zusatz-Artikel vor, wodurch die Minister verpflichtet werden sollten, die Königl. Ordonnanzen, welche große außerordentliche Holzschläge anordneten, bei dem nächsten Zusammentritt der Kammern in ein Gesetz verwandeln zu lassen. Auf die Bemerkung des Finanzministers, daß diese Bestimmung einerseits unnütz sei, weil die Kammer ja bei der Rechnungslegung der Minister eine Controlle ausübe, andererseits als hinderlich erscheine, weil sie den Gang der Verwaltung erschwere, wurde der Zusatzartikel verworfen. Die Kammer hat bis jetzt die ersten 40 Artikel des Gesetzes angenommen.

In dem am 21. d. abgehaltenen geheimen Comité der Deputirten-Kammer hat Hr. Boucher seinen Vorschlag erneuert, der darin besteht, das Amt eines Deputirten mit dem eines widerruflichen Beamten für unvereinbar zu erklären.

Die Allgemeine Zeitung enthält folgenden Correspondenz-Artikel: „Das Preßgesetz ist endlich von der Deputirtenkammer nach den Modifikationen der Commission, und mit improvisirten Amendemens während der Erörterung, angenommen worden, hat aber einen starken Widerspruch von 134 Stimmen erlitten, wie ich in meinem letzten Schreiben schon als wahrscheinliche Vermuthung gemeldet

hatte. Es dürfte nicht ohne Interesse seyn, die Zusammensetzung der Majorität und Minorität bei dieser wichtigen Gelegenheit näher zu beleuchten. Die Majorität bestand 1) aus den Ministeriellen, die immer blind votiren, und dazu nur den Anstoß der Minister erwarten; 2) den Anhängern der Congregation, wie die HH. Frenilly, St. Chamans ꝛc., die in diesem Gesetze eine Hülfe zu dem gänzlichen Oppositionssysteme, von dem sie träumen, erblikken; 3) den Gemäßigten, die sich um den Entwurf der Commission sammelten, und von der Idee durchdrungen sind, daß ein Preßgesetz nöthig sei; 4) einigen Männern, die auf einen höhern Willen sehen, dem sie zu gehorchen gewohnt sind, weil sie den Royalismus für nichts anders, als für passiven Gehorsam auslegen. Die Minorität war zusammengesetzt 1) aus der liberalen Partei, die etwa 20 Stimmen ausmacht; dem sogenannten linken Centrum, durch die HH. Royer-Collard und Bourdeau repräsentirt; 3) der ganzen äußersten rechten Seite; 4) endlich aus allen unabhängigen Männern, den aufgeklärten Royalisten, vorzüglich solchen, die einen zu offenbaren Bruch zwischen dem Ministerium und der öffentlichen Meinung zu erblicken glaubten, und für zweckmäßig hielten, sich zu entscheiden, und auf die Seite der öffentlichen Meinung überzugehen. Die vollständige Kammer besteht aus mehr als 400 Deputirten, die sich in Paris befinden. Davon haben nur 367 votirt, so daß nahe an 40 Glieder keinen Theil an der Berathschlagung nehmen wollten, und weder hinreichende Kraft zeigten, eine schwarze Kugel, noch hinreichende Feigheit, eine weiße abzugeben. Das Ministerium ist nun über die Form der Vorlegung des Gesetzes vor der Pairskammer verlegen, ob es nämlich dabei, wie mit dem Jury-Gesetze verfahren, oder den Entwurf, so wie er amendirt wurde, den Pairs übergeben solle. Im erstern Falle würde die Deputirtenkammer sich beleidigt fühlen, die sich bei ihrem schlechten Entwurfe so viele Mühe gegeben hat, im zweiten möchte sich die Pairskammer verletzt glauben, da die Amendemens des Jury-Gesetzes viel weniger wichtiger und ernster Beschaffenheit waren, als die Amendemens zu dem Preßgesetze. Das Ministerium scheint sich für das Letztere entschieden zu haben. Noch ist es sehr schwer, ehe die wirkliche Erörterung in der Pairskammer begonnen hat, auch nur etwas wahrscheinliche Muthmaßungen über den Gang derselben aufzustellen. Bis jetzt ist die vorherrschende Ansicht in dieser Beziehung, daß das Gesetz verworfen werden würde. Dieser Ansicht kann ich aber nicht beipflichten, sondern ich glaube, die Pairskammer wird alle ungesetzlichen Verfügungen des Entwurfs, alle wesentlich die Publicität verletzenden Bestimmungen ausscheiden. Man spricht von fünf hauptsächlichen Amendemens, die in der Pairskammer vorgeschlagen und wahrscheinlich durchgesetzt werden würden. Sollte das Gesetz eine zweite Umarbeitung erleiden, so dürfte es in dem Portefeuille des Ministeriums sterben, das dadurch alles Ansehen verloren haben würde. Mehrere Leute ziehen eine nachtheilige Vorbedeutung aus dem ohne Schwierigkeit in der Pairskammer votirten Gesetze des neuen Posttarifs. Allein die Pairskammer wollte das Ministerium, in der Aussicht auf das viel wichtigere Preßgesetz, nicht durch eine Verwerfung schrecken, die dem Ministerium das Recht gegeben haben würde, die Pairskammer als in andauernder Opposition beharrend zu schildern. Uebrigens hat das Ministerium auf alle Fälle seinen Entschluß gefaßt; es will, auch wenn das Gesetz verworfen würde, die Macht in den Händen behalten."

Die Kammer der Deputirten hat die Commission ernannt, welche den Vorschlag des Hrn. Laboessiere gegen die Journalisten, insofern sie Bericht über die Sitzungen der Kammern geben, untersuchen solle. Die Mitglieder sind die HH. Naudot, Graf Lafruglaie, Dubruel, Marquis Laboessiere, Graf Demoustier, Graf von Vaublanc, Graf von Curzay, Vicomte von St. Chamans und Nicod de Ronchaud.

Am 21. ist die Frau Herzogin von Bassano gestorben.

Die Quotidienne will durchaus nicht an die Entwaffnung der Insurgenten auf Spanischem Gebiet glauben; sie versichert, die Etoile Lügen strafen zu können, da Briefe aus Madrid vom 13. März die angebliche Entwaffnung der Royalisten nicht erwähnen. Dieselben Briefe aus Madrid versichern, daß der Infant Don Miguel sich geweigert habe nach Brasilien zu gehen; wie man sagt, soll dem jungen Prinzen dieser Schritt von erlauchten Personen angerathen seyn.

Vorgestern erschien Hr. von Maubreuil vor der Cour-Royale, an die er, von dem gegen ihn durch das Zuchtpolizeigericht gefällten Urtheile, appellirt hat. Ehe noch die Frage an ihn gerichtet worden war, sagte er: Hr. Präsident, ich bitte um Aufschub. — Der Präsident: Erst muß ich wissen, mit wem ich rede. Wie ist Ihr Name? — Der Angeklagte nannte sich hierauf und sagte, er sei krank

und sehr leidend; Anfangs künftigen Monats hoffe er, sich besser zu befinden; er bekomme nichts als die schlechte Nahrung der Gefangenen; man mache den Leuten, die ihn besuchen wollten, so viel Schwierigkeiten, daß sie bald genöthigt würden, es aufzugeben; auch habe er einen Brief in Englischer Sprache mit 120 Fr. erhalten, worin es heiße: „Armer Unglücklicher, Sie sind von der ganzen Welt verlassen, etwas ist es Ihre Schuld, vertrauen Sie aber in den, der alles kann. Für Sie ist die Ewigkeit Alles, sorgen Sie für das Heil Ihrer Seele und beschäftigen sich nicht mehr mit den Angelegenheiten der Erde!" Ich kann, fuhr Maubreuil fort, von einem Menschen kein Geld nehmen, der mir solche Sachen sagt: Für Sie ist die Ewigkeit alles. Man hat mir Gold geboten, wenn ich mich über den Finanzminister hermachen wollte, der mir ganz gleichgültig ist, besonders ein gewisser Paulmier hat mir Anerbietungen gemacht .... Hier wurde der Angeklagte von einer Person unter den Zuschauern unterbrochen, die ausrief: Ich bin Paulmier, was da gesagt wird, ist nicht wahr, hier ist der Beweis. Der Präsident machte hierauf den Maubreuil darauf aufmerksam, was er für Störungen durch seine gar nicht dahin gehörenden Abschweifungen hervorbringe, und sagte, er habe sich durch eingezogene Erkundigungen überzeugt, daß er im Gefängniß keineswegs mehr als nöthig beschränkt, und daß ihm gestattet würde, Geld, Speisen und Besuche zu empfangen. Schließlich gewährte das Gericht einen Aufschub bis auf den 11. April.

Der Courier français sagt, es sei Aussicht vorhanden, daß die Wähler des Departements der niedern Pyrenäen Hrn. Lafitte ernennen werden.

Der Ankauf von Gemälden und Büchern zum Vortheil der Griechen hat letzten Montag im Bazar, Straße St. Honoré, angefangen. J. K. H. die Frau Herzogin von Berry hat in demselben einen sehr schönen Blumenstrauß, welchen die talentvolle Griechenfreundin, Madame Panckoucke, gemacht hatte, für 300 Fr. gekauft. Mehrere schöne Bücher auf Velinpapier mit Einband von den HH. Simier, Thouvenin u. s. w., sind um hohe Preise weggegangen, und man hofft, es werde eine Summe herauskommen, um den unglücklichen Griechen eine mildthätige Hülfe leisten zu können. Der Verkauf wird bis Ende dieses Monats fortgesetzt.

Das Zuchtpolizeigericht hatte vorgestern über eine wichtige Frage zu erkennen. Zu Brüssel erscheint ein medizinisches Journal, Hygiea, dessen Verfasser ein Franzose, Hr. Comet, sich in Folge einer Verurtheilung dort niedergelassen hat. Dieses Journal besteht aus monatlichen Heften, die eine fortgesetzte Pagination enthalten, und deren mehrere einen Band bilden. Vor Kurzem wurden bei einem hiesigen Buchhändler mehrere solcher Hefte in Beschlag genommen, unter dem Vorwande, jedes bilde ein einzelnes für sich bestehendes Werk, und es liege mithin eine Zuwiderhandlung gegen den Art. 41. Nro. 6. des Dekrets vom 5. Febr. 1810 vor, wonach kein im Auslande gedrucktes Werk ohne Erlaubniß der Regierung in Frankreich eingehen darf. Das Gericht entschied aber, daß die Hygiea als ein Journal zu betrachten sei, auf die jenes Dekret keine Anwendung findet.

Wir wissen, sagt der Courier français, daß die Herren Buchdrucker von Paris die Absicht haben, der Pairskammer eine Petition vorzulegen, worin sie allen Schaden auseinander setzen, welchen das Preßgesetz mit seinen Amendements von Seiten der Kammer der Deputirten dem Buchhandel verursachen würde. Sie handeln dabei die Frage ab, ob man ohne Ungerechtigkeit sie außerhalb des gemeinen Rechts stellen und zum Voraus solcher Verbrechen schuldig erklären könne, woran sie gar keinen Antheil haben, oder wegen welcher sie wenigstens für sich solche Milderungsgründe anführen könnten, wodurch die Richter ganz überzeugt würden.

Das Wahlkollegium in Rouen ist auf den 1. Mai berufen, um einen Deputirten an die Stelle des verstorbenen Hrn. v. Girardin zu ernennen.

Briefe aus Marseille enthalten die Nachricht, daß Mehmed-Ali, der Pascha von Egypten, bedenklich krank seyn soll.

Spanien.

Madrid den 13. März. Es sind seit einigen Tagen die beunruhigendsten Gerüchte hier in Umlauf gewesen. Es hieß, der Krieg sei beschlossen, die Armee des Generals Sarsfield werde den 25. in Portugal einrücken u. s. w. Während die Uebelgesinnten bemüht waren, diese falschen Gerüchte zu verbreiten, kamen glücklicherweise die bereits bekannt gemachten Nachrichten von der castilischen Grenze, wonach 3000 Aufrührer entwaffnet worden sind, hier an, und machten den Besorgnissen, wie auch den etwa gehegten Hoffnungen ein Ende. Es sind seitdem umständlichere Nachrichten hier eingetroffen. Montealegro, Magessi und Telloz-Jor-

dao sind nach Valladolid geschickt worden; auch Chaves ist, aber allein, und nachdem er das Commando bereits nicht mehr führte, in Castilien angekommen.

Es scheint gewiß zu seyn, daß der Graf Offalia binnen wenigen Tagen nach England abgehen wird, um sein Amt als Botschafter anzutreten.

Der General-Capitain Blake ist, nachdem die Untersuchung lange gedauert hatte, gegenwärtig purificirt worden.

Das Gerücht von der Entlassung des Ministers Calomarde erneuert sich. Eine neue Hand fängt an unser künftiges Schicksal zu leiten.

Die Entwaffnung der Insurgenten durch den General Monet ist mit Aufrichtigkeit geschehen. Er fing zuerst mit einer Colonne bei Zamora an, und marschirte alsdann auf einen anderen Punkt, um dieselbe Operation vorzunehmen. Die Insurgenten waren bis auf den Spanischen Boden von den Portugiesischen Constitutionellen verfolgt worden; die Span. Truppen machten sogar eine Bewegung; aber dies wird keine weitern Folgen haben.

Der Engl. Gesandte scheint gegenwärtig in ganz gutem Vernehmen mit unserm Hofe zu stehen; er hat der Königl. Familie die Depeschen, die er in Betreff der gänzlichen Niederlage der Rebellen erhalten hatte, nach dem Pardo gebracht.

Portugal.

Lissabon den 7. März. Ein durch den General Stubbs geschickter außerordentlicher Kourier hat die Nachricht von der gänzlichen Niederlage des Marquis von Chaves und seiner ganzen Division gebracht. Die Engl. Brigade war bisher in Coimbra unthätig geblieben, hat sich aber am 5. in Bewegung gesetzt, und ein Theil ist gegen Viseu, ein anderer gegen Leiria gezogen. Sie besteht aus 2500 Mann, und scheint vielmehr zur Bedeckung einer für 20,000 Mann hinlänglichen Artillerie, die sie mit sich führt, zu dienen.

Die Mitglieder der in den Algarbien aufgestellt gewesenen Insurgenten-Regentschaft sind am 4. d. hier als Gefangene eingebracht worden. Es sind 28 Personen, theils Geistliche, theils Militairs, theils Bürger; wahrscheinlich werden sie bei dem System der Regierung, das ganz auf Versöhnung abzweckt, mit einigen Monaten Gefängniß durchkommen. Auch in der Pairskammer sucht man bei dem Prozeß gegen den Deputirten, der in die Insurrektion von Algarbien verwickelt ist, die Anklagepunkte so viel als möglich zu mildern; diese Versöhnlichkeit kann im gegenwärtigen Augenblick einen heilsamen Einfluß auf den Gemeingeist haben.

Heute sind auch 42 Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine, die man in der Provinz Minho gefangen gemacht hatte, eingebracht worden.

Man besorgt hier, der Tod der Kaiserin von Brasilien möchte eine nachtheilige Wirkung für Portugal haben; sie hatte beständig vielen Antheil an dem Schicksal des Königreichs genommen.

So eben erhalten wir die Nachricht, daß alle Insurgentenkorps nach Spanien zurückgetrieben, und dort durch die Spanischen Behörden entwaffnet worden sind.

Der Graf von Cunha hat in der Pairs-Kammer darauf angetragen, daß die Regierung befragt werde, warum die gefangen genommenen Offiziere, welche an der Empörung Theil genommen hatten, und die übrigen Mitschuldigen des Marquis von Chaves noch nicht vor Gericht gestellt worden wären. Der Antrag wurde aber verworfen.

Am 3. ist die Kammer als Gerichtshof zusammen gekommen, um über den Deputirten Mascaranhas, welcher beschuldigt ist, er habe den Infanten Don Miguel in Tavira zum König ausrufen lassen, Gericht zu halten. Nachdem er vom Präsidenten und von mehreren Pairs vernommen worden war, wurde ihm, auf den Antrag des Erzbischofs von Elvas, eine Frist von 5 Tagen bewilligt, um seine Vertheidigung vorzubereiten, wobei er sich auch des Beistandes von Advokaten bedienen darf.

Die Deputirten-Kammer hat das ihr wieder vorgelegte Gesetz, betreffend die Dotation der Königlichen Familie, mit den von der Kammer der Pairs gemachten Amendements angenommen. Am 6. hat der Deputirte Borges Carneiro den Vorschlag gemacht, Don Pedro IV. ein Denkmal zu errichten. Bei dieser Gelegenheit haben mehrere Mitglieder der Kammer zu Ehren dieses Monarchen Reden gehalten. Einer derselben, Hr. Sarmento, schlug vor, daß die Kosten des Monuments durch freiwillige Beiträge beschafft werden sollten; die Kammer entschied aber, das Denkmal solle auf Kosten des öffentlichen Schatzes errichtet werden.

Großbritannien.

London den 24. März. Die Hofzeitung meldet, daß der König dem Marquis v. Hertford einen speziellen Auftrag nach St. Petersburg ertheilt, nämlich den Kaiser mit dem Hosenband-Orden zu bekleiden.

(Mit zwei Beilagen.)

Großbritannien.

London den 24. März. Dienstag war Herr Canning einen großen Theil des Tages sehr emsig im auswärtigen Amte beschäftigt, wo unter Andern die Niederländischen und Amerikanischen Gesandten, auch Hr. Peel mit ihm arbeiteten und Lord Granville ihn besuchte.

Mittwoch hatten Graf Münster und mehrere der fremden Diplomaten Geschäfte mit Herrn Canning im auswärtigen Amte, wo um 3 bis 5 Uhr bei ihm Kabinetsrath war, dem auch Hr. Huskisson, der im verschlossenen Wagen kam, zum erstenmal seit seinem erlittenen Rückfall erschien.

Vorgestern Nachmittag hatte Fürst Liewen eine lange Zusammenkunft mit Hrn. Canning im auswärtigen Amte.

Graf Liverpool, dessen Zustand sich dieser Tage einige Mal verschlimmert hatte, kann nun schon wieder Stunden lang aus einem Zimmer ins andere gehen.

Unsere Blätter enthalten nun die, am 19. Jan. in Brighton durch die HH. Canning und v. Palmella unterzeichnete Uebereinkunft über die Verpflegung u. s. w. der Brittischen Truppen, die Hr. Peel vorgestern im Unterhause und Lord Bathurst im Oberhause vorlegte. Ersterer bemerkte dabei, daß die Ratifikationen erst vorige Woche ausgewechselt worden; worauf Hr. Hume seine, am Tage vorher auf deren Vorlegung angekündigte Motion zurücknahm.

Graf Bathurst hat das Amt des Grafen Liverpool bezogen, allein vermuthlich nur auf kürzere Zeit, und glauben die Times, daß Herr Canning nicht bleiben würde, wenn der erstgenannte an die Spitze des Ministeriums käme. Der Herzog v. Wellington ist nebst der Herzogl. Familie Clarence zur Tafel nach Windsor bei Sr. Majestät eingeladen gewesen, was einige Gerüchte verbreitet hat, doch will man wissen, es sei gar kein Gespräch über das Ministerium vorgefallen; hingegen habe aber auch Hr. Canning weder un- noch mittelbar eine Andeutung über die Königl. Absichten erhalten.

Folgendes sind die, am 19. von den angesehensten Engl. Katholiken in der Kron- und Anker-Tavern gefaßten Resolutionen: 1) Daß wir feierlichst an die Gerechtigkeit und den Verstand unsrer Landsleute appelliren; wir fordern sie dringendst auf, zu erklären, ob sie wünschen, uns unsre bürgerlichen Befähigungen darum streitig zu machen, weil wir unsere Gebete zu Gott, in der von unsern Vorfahren auf uns gekommenen Weise der Andacht richten; ob sie bei der gegenwärtigen beispiellosen Noth der Nation dennoch wollen, daß Irland eine Quelle der Schwäche, anstatt der Kraft seyn solle; ob ihnen darum zu thun ist, jenes Land auf immer im Zustande des Mißvergnügens und dem Militair unterworfen zu erhalten; und kurz, ob sie entschlossen sind, England solle unter den Nationen Europa's ein immerwährendes Beispiel der Bigotterie aufstellen, was von seinen Feinden als Zeichen der Schwäche gerne gesehen und von seinen Freunden als Fleck auf seinen Ruhm betrachtet werden müsse? 2) Daß wir das aufrichtigste und herzlichste Mitgefühl für unsere leidenden Brüder in Irland bei dieser neuen und schweren Betrübniß empfinden; wir sind fest überzeugt, daß wenn die Leidenschaften gestillt und die Vortheile aller Klassen durch gleiche Gesetze vermischt werden, die gegenwärtige beklagenswerthe Zwietracht aufhören und Personen von jeder Religions-Benennung in den Banden des Friedens und gegenseitigen Wohlwollens verflochten würden. 3) Daß wir es unsern protestantischen Landsleuten nicht zu stark in ihre Gemüther einprägen können, welchen grausamen und demüthigenden Herabwürdigungen wir, als Bekenner der katholischen Religion, uns beständig bei den bestehenden Strafgesetzen bloßgestellt sehen; unter dem Vorwurfe der Abgötterei in unserm Gottesdienste, des Aberglaubens in unsern Glaubenssätzen, der Sklaverei in unsern Grundsätzen stehend; bei Nichtachtung unserer feierlichen Eide und Erklärungen; dennoch gemeinschaftlich mit unsern Protestantischen Landsleuten die Lasten des Staats und die Gefahren der Schlachtgefilde mittragend; während der Zugang zu ehrenvollen Stellen und Vortheilen uns geschlossen bleibt.

Gestern erhielt die Bill wegen des Herzogs von Clarence die erste Lesung im Oberhause.

Im Unterhause fragte Lord Castlereagh mit großer Lebendigkeit, ob es die Absicht der Irischen Regierung sei, die Constables unter die Ortsbehörden zu stellen? Sie weigerten jetzt, anders als in Criminalfällen zu dienen und seien, zumal im Norden Irlands, wo keine Empörung sei, da sie in Civilfällen nicht gebraucht werden dürften, eigentlich nur eine Last für das Land und zu gar nichts nütze. Hr. Goulburn war nicht im Stande, Auskunft zu geben.

Der Ausschuß-Bericht wegen der Kornbill ward erstattet, allein dabei sehr lebhaft der Umstand bestritten, daß alle Preise darin nach dem alten Winchester-Maaße berechnet worden, während durchaus nach dem neuen Imperial-Maaße nur verkauft wird. Der Kanzler der Schatzkammer mußte sich die Zurückverweisung an den Ausschuß zu Montag gefallen lassen, zur Untersuchung, ob nicht darnach die Preisberechnung zu ändern.

Briefe aus Lissabon melden, es sei im Spanischen Estramadura ein Dekret kundgemacht, wornach bei Galeerenstrafe Niemand Briefe aus Portugal, von welcher Art sie auch nur seyn möchten, empfangen dürfe, ohne sie der Polizei zu überliefern; so auch sei die Uebermachung von Wechseln oder irgend andern Effekten nach Portugal verboten.

Der Dublin Patriot sagt, daß die Noth in Irland an sehr vielen Orten so groß sei, daß die Todten nicht in ordentlichen Särgen begraben werden könnten.

In England ist ein Werk erschienen unter dem Titel: „Napoleon in der andern Welt.“ Der Verfasser weist dem Helden zwar einen Sitz unter den Seligen an, doch nicht unter denen ersten Ranges. Das Werk enthält eine bittere Satyre über viele Zeitgenossen Napoleons sowohl als über Staatsmänner, die vor seiner Zeit lebten.

In Bombai kam am 29. Sept. der Kreuzer der Ostind. Compagnie Nautilus vom Pers. Meerbusen mit der Nachricht an, daß der Krieg zwischen Rußland und Persien auf die grimmigste und blutigste Weise geführt werde. — Die Truppenmacht in Bombai wurde mit zwei Bataillonen eingeborner Truppen verstärkt und es fanden große Promotionen statt.

Vermischte Nachrichten.

Posen. Im Laufe des nun geschlossenen Jubiläums sind in der hiesigen Hofbuchdruckerei 14,500 Jubiläumsbücher in polnischer und 2,500 Exemplare in deutscher Uebersetzung gedruckt worden.

Der verstorbene Graf Clemens v. Kwilecki hat zum Bau eines Pfarrhauses in Obiezierze die Summe von 3000 Rthlr. ausgesetzt. Der Bau ist von ihm angefangen und von den Vormündern seiner Kinder jetzt beendigt. Das Gebäude ist zweckmäßig eingerichtet und von schöner Form.

Als Bonaparte (i. J. 1799) als Mitglied des wissenschaftlichen Instituts in Paris aufgenommen wurde, schrieb er dem Präsidenten, der ihm die Ernennung anzeigte, folgende Antwort: „Bürger-Präsident! die Wahl der ausgezeichneten Männer, welche das Institut bilden, ehrt mich; ich fühle wohl, daß ich noch lange ihr Schüler seyn werde, ehe ich ihres Gleichen seyn kann; gäbe es eine ausdrucksvollere Art, Ihnen meine Werthschätzung zu bezeigen, so würde ich mich deren gern bedienen. Die wahren und nie Reue verursachenden Siege sind die über die Unwissenheit; die menschlichen Begriffe erweitern helfen, ist die ehrenvollste und den Völkern nützlichste Beschäftigung. Die wahre Gewalt der Französischen Republik sollte hinfort darin bestehen, daß sie nicht zugebe, daß ein einziger neuer Gedanke vorhanden sei, der nicht ihr angehöre.“

Auflösung des Palindroms im vor. Stück dieser Zeitung: Leben — Nebel.

Anagramm.

Wenn ich es mit St Dir, Hannchen, glänzend zeigte,
So weiß ich, daß Dein Herz es gern mit H mir reichte;
Auch Du hegst eiteln Sinn, drum liebst Du's auch mit T,
Und nahmst es öfter schon von meiner Hand mit B.
Mit W umgab es uns, wenn ich am Winterabend
Dir gegenüber saß, am holden Blick mich labend;
Doch jetzt, wo schon der Lenz den rauhen Nord verscheucht,
Enteilst Du, wo's mit L bald frische Blumen reicht. —
O, laß mirs mit Pf, damit die Zweifel enden,
Und brauch es oft mit S, ein Briefchen zu vollenden.
Sieh, Hannchen, so erfreust Du mich, der treu Dich liebt
Bis dahin, wo's mit R mein dunkles Grab umgiebt. —

H. W.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Ein hartes Loos hat die Bewohner der Niederung beim Abgange der Weichsel-Eisdecke durch drei hinter einander am 11. d. M. stattgefundene Dammdurchbrüche, bei der ganz außerordentlichen Wasserhöhe von 22 Fuß 11¼ Zoll über die gewöhnliche Spiegelfläche, getroffen.

Die Gewalt des Wassers hat viele Häuser, Ställe und Scheunen zerstört, mehrere Menschen und vieles Vieh sind in den Fluthen begraben, und die am Leben gebliebenen Personen haben nichts als das nackte Leben gerettet. — Alles! Alles! hat die Wuth des Wassers mit fortgerissen! —

Ganze Familien, Greise, Frauen und Kinder irren hülflos umher, und das Elend und die Noth dieser Unglücklichen, deren Anzahl sich mindestens auf Tausend beläuft, ist grenzenlos und unbeschreiblich.

Aufgefordert von dem Vereine in Graudenz zur Unterstützung der verunglückten Niederungen: bei den hiesigen, zur Mildthätigkeit stets geneigten Einwohnern, Unterstützungs-Beiträge für diese Verunglückten zu veranstalten, komme ich diesem Aufrufe recht gern entgegen, jeden Wohlthätigkeitsliebenden ersuchend:

jede diesen Verunglückten zugedachte milde Gabe an die Kämmerei-Kasse einzahlen zu wollen.

Posen den 30. März 1827.

Der Ober-Bürgermeister.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die seit einiger Zeit häufiger als sonst, besonders von Kaufläden-Besitzern und Schank-Inhabern vorkommenden Uebertretungen der Verordnung vom 5. Februar 1817 (Amtsblatt pro. 1817 pag. 276.) die Feier der Sonn- und Festtage betreffend, veranlassen mich, jene Verordnung hierdurch zur genauesten Befolgung mit der Warnung in Erinnerung zu bringen, daß jede Dawiderhandlung unnachsichtlich mit der festgesetzten Polizei-Strafe von 2 Rthlr. geahndet, diese Strafe im Wiederholungs-Falle verdoppelt, und bei beharrlichen Contravenienten mit dem Verlust des Gewerbe-Betriebes geschärft werden wird.

Posen den 13. März 1827.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Da sich häufig tolle Hunde in der Umgegend zeigen, so fordert es die allgemeine Sicherheit, gegen das freie Herumlaufen der Hunde vorzüglich zu wachen.

Dem Publiko wird daher die polizeiliche Verordnung in Betreff der Hunde vom 23. Mai 1826 zur genausten Befolgung hiermit in Erinnerung gebracht.

Posen den 23. März 1827.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Nachlaß des hieselbst verstorbenen Daniel Bojarski, bestehend aus Möbeln, Küchengeräthschaften, Wäsche und Betten, soll öffentlich in termino

den 23sten April c. Nachmittags um 3 Uhr,

vor dem Referendar Berndt in dem Hause No. 81. St. Martin an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Posen den 19. Februar 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.

Edktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 17ten Oktober 1826 verstorbenen Starosten Joseph v. Chlapowski ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem

auf den 12ten Juni c.,

vor dem Landgerichts-Referendarius Jeisek in unserm Gerichtsschlosse Vormittags um 9 Uhr angesetzten Liquidations-Termine ihre Ansprüche anzumelden und mit gehörigen Beweismitteln zu unterstützen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Posen den 5. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edktal-Citation.

Der Rekognitions-Schein vom 27. September 1804 nebst der Ausfertigung des Kauf-Kontrakts über Chalawy, welcher zwischen dem Ignaz von Kurowski und Joseph v. Kurowski am 8. December 1802 gerichtlich geschlossen und am 13. ej. bestätigt worden, als Documentum ex quo über die Rubr. III. Nro. 9. für die Antonina von Kurowska verehelicht gewesene von Dzegalska eingetragenen 1666 Rthlr. 16 gGr., ist verloren gegangen, und soll auf den Antrag des Stanislaus v. Kurowski aufgeboten werden, und es werden hiermit alle diejenigen, die als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche an dieses Document zu machen haben, zu dem auf

den 29sten Mai cur.

vor dem Landgerichts-Rath Hellmuth Vormittags um 9 Uhr in unserm Partheien-Zimmer angesetzten Termine zur Anmeldung und Beweise ihrer Ansprüche, unter der Verwarnung vorgeladen, daß beim Ausbleiben, sie mit ihren Ansprüchen an das gedachte Document präkludirt, und das Document für amortisirt erachtet werden wird.

Posen den 8. Februar 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die im Posenschen Kreise belegenen, den Müller Grüblerschen Erben gehörige Gluszyner Wassermühle, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 4467 Rthlr., und die Czapury-Mühlengrundstücke, welche auf 3122 Rthlr. 11 sgr. 4 pf. gewürdigt wor-

den, sollen auf den Antrag der Realgläubiger meistbietend verkauft werden.

Hierzu haben wir einen nochmaligen Termin, und zwar zum Verkauf der Gluszyner Mühle auf

den 30sten Juni 1827 Vormittags um 9 Uhr,

und zum Verkauf der Czapury=Mühlengrundstücke auf den 30sten Juni 1827 Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts=Referendarius Jeisek in unserm Gerichtsschlosse angesetzt, zu welchem wir Kauflustige hiermit und mit dem Bemerken einladen, daß das Minimum des Gebots 2000 Rthlr. beträgt.

Der Zuschlag wird, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, an den Meistbietenden erfolgen, und die Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 9. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land=Gericht.

Edictal=Citation.

Von dem Königl. Landgericht zu Fraustadt werden die unbekannten Erben des am 17. August 1789 in dem Dorfe Podrzecze bei Gostin verstorbenen Joseph v. Modlibowski, dessen Nachlaß aus einer im Hypothekenbuche des im Schrimmer Kreise belegenen Guts Mszyczyn Rubr. III. No. 3. eingetragenen Forderung von 8166 Rthlr. 20 sgr. besteht, und deren Erbnehmer oder nächste Verwandten aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieser Verlassenschaft entweder schriftlich oder persönlich, vor oder spätestens in dem hiezu auf

den 16. Januar 1828,

vor dem Deputirten Justiz=Assessor Kutzner angesetzten Termin bei Einreichung der ihre Legitimation als Erben nachweisenden Urkunden in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zu melden, und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls der Naßlaß des vorerwähnten Joseph von Modlibowski als ein herrenloses Gut dem Fiskus der Königl. Regierung zu Posen anheimfallen, auch der nach Ablauf dieses Präclusiv=Termins sich etwa erst meldende Erbe sämmtliche mit dem Nachlasse schon vorgenommenen Handlungen und Dispositionen des Königl. Fisci anzuerkennen, und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn wird.

Fraustadt, den 8. Februar 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal=Citation.

Nachdem über den Nachlaß des zu Rybowo verstorbenen Gutsbesitzers Seraphin von Ulatowski auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations=Prozeß eröffnet worden, so haben wir zur Liquidirung und Verificirung der Anforderungen der Gläubiger einen Termin auf

den 6. Juli c. a.

vor dem Landgerichtsrath v. Chelmicki Morgens 9 Uhr hieselbst angesetzt, und laden alle etwanigen unbekannten Gläubiger vor, in demselben persönlich oder durch gesetzlich zulässige mit Vollmacht versehene Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die erbschaftliche Liquidations=Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Gnesen, den 15 Februar 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations=Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Wagrowiecschen Kreise belegene, den Joseph v. Koszutskischen Erben zugehörige adeliche Gut Lukowo, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 47,071 Rtl. 11 Sgr. 5½ Pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Erben Theilungs halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs=Termine sind auf

den 3ten März,

den 4ten Juli,

und der peremtorische Termin auf

den 6ten Oktober 1827

vor dem Herrn Landgerichts=Rath v. Chelmicki Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe dies nothwendig machen.

Uebrigens steht innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine einem Jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Gnesen den 26. Oktober 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

In dem Hypothekenbuche des im Gnesener Kreise belegenen Gutes Karsewo, ersten Antheils, sind Rubr. III. No 4., für die Marianne v. Wodecka geb. von Szczaniecka 10,833 Rthlr. 10 sgr. eingetragen. Hiervon hat dieselbe mittelst Schenkungs-Urkunde vom 5. Mai 1802 die Summe von 3333 Rthlr. 10 sgr. den Gebrüdern Joseph und Franz v. Lubomeski zu Tupadly übereignet. Der Antheil des Letzteren ist seinem Vater Valentin v. Lubomeski durch Erbgangsrecht zugefallen, und von diesem wiederum seinem Sohn Joseph v. Lubomeski cedirt worden, so daß der Joseph v. Lubomeski alleiniger Eigenthümer der bemerkten Summe von 3333 Rthlr. 10 sgr. geworden ist, und welche er mittelst Cessions-Instruments vom 21. August 1826 seiner Ehegattin Victoria v. Lubomeska geb. v. Jaraczewska zu Tupadly, abgetreten hat. An diese kann der bei der Distribution der Kaufgelder von dem verpfändeten Gute auf ihre Forderung gefallene Betrag jedoch für jetzt nicht gezahlt werden, weil die Schenkungs-Urkunde der Marianna v. Wodecka geb. v. Szczaniecka vom 5. Mai 1802 verloren gegangen ist. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an jenes Dokument Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ihre Rechte in dem auf

den 4. Juli c. a. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichtsrath v. Chelmicki hieselbst anberaumten Termine nachzuweisen, widrigenfalls die obengedachte Schenkungs-Urkunde amortisirt und der auf dieselbe distribuirte Kaufgelder-Betrag von Karsewo an die Victoria verehel. v. Lubomeska geb. v. Jaraczewska zu Tupadly gezahlt werden soll.

Gnesen, den 16 Februar 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es soll nach dem hier affigirten Subhastations-Patente das in dem Bomster Kreise gelegene, dem Kastellan Joseph von Krzyzanowski gehörige, auf 59,215 Rthlr. 7 sgr. gerichtlich taxirte adliche Gut Ruchocice nebst Zubehör in den

am 2ten März
am 9ten Juni } 1827,
am 15ten Septbr.

hier an der Gerichtsstelle anstehenden Terminen, wovon der letzte peremtorisch ist, öffentlich an den Meistbietenden im Wege der Exekution verkauft werden, wozu wir Käufer einladen.

Die Taxe und Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz den 2. Oktober 1826.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Das zum Trinitarier-Kloster hierselbst gehörige, dicht an der Stadt Krotoschin belegene Vorwerk Zmyslow, soll auf Befehl der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Posen von Johanni d. J. ab auf drei Jahre anderweit in Pacht ausgethan werden.

Zur desfallsigen öffentlichen Licitation ist ein Termin auf

den 17ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr,

auf dem Rathhause hieselbst anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen, welche zugleich die Bestimmung enthalten, daß jeder Mitbietenwollende vor der Licitation 100 Rthlr. baar als Caution erlegen muß, können im landräthlichen Bureau eingesehen werden.

Krotoschin den 29. März 1827.

Das landräthliche Amt Krotoschiner Kreises.

Verpachtungs-Anzeige.

Es soll die hiesige, ohnweit der Stadt belegene Schaafwolle-Spinnerei, deren Werk durch Wasser betrieben wird, und bestehend in 1 großen Wolff zum Schwenken, 1 Wollmühle, 5 Streichmaschinen worunter eine Fellmaschine, 2 großen Vorspinnmaschinen, 6 englischen Spinnmaschinen à 70 Spillen, 10 kleinen Maschinen sogenannten Kaffeemühlen, 3 großen Haspeln, öffentlich an Meistbietende verpachtet werden, wozu ein Termin auf

den 28sten April cur.

in dem hiesigen Rentamts-Lokale angesetzt worden ist, wozu Pachtlustige und Kautionsfähige hierdurch eingeladen werden. Die diesfälligen Bedingungen sind in dem hiesigen Rentamte zu jeder schicklichen Zeit einzusehen. Militsch den 30. März 1827.

Ein Oekonom, 37 Jahr alt, welcher jetzt als Wirthschafts-Beamter auf einer bedeutend großen Herrschaft in Diensten steht, seit 18 Jahren verschiedene Güter in Schlesien und der Neu-Mark administrirt hat, und gute praktische Kenntnisse in der Mecklenburgischen Koppel- und Englischen Schlag- und Wechsel-Wirthschaft, wie in der ordinairen 3 Felder-Wirthschaft besitzt, auch in Verbesserung der Schäfereien und Wiesen bisher meh-

reres geleistet hat, wünscht kommenden Johanni, wo möglich wieder auf großen Gütern ein anderweitiges Engagement. Testimonia, welche die Zufriedenheit der Herrschaften, wo er früher gedient hat, bezeugen, stellen sowohl sein sittlich gutes Verhalten, wie seine Kenntnisse völlig außer Zweifel.

Nähere Auskunft giebt die Zeitungs-Expedition zu Posen, so wie in Fraustadt der Wollsortirer Hr. Barschell.

Mein auf dem sogenannten Schilling befindliches Russisches Dampf- und Schwitz-Bad, ist von jetzt an, wieder alltäglich zum Baden bereit, und bleibt es wie vor, daß an den drei Tagen, nämlich: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, der Nachmittag von 12 Uhr an ausschließlich für Damen zum Baden bestimmt ist. Herren, die an den vorgenannten drei Tagen den Vormittag baden wollen, können daher nur bis 10 Uhr zum Baden zugelassen werden, damit Damen ungestört um 12 Uhr zu baden anfangen können. Posen, den 3. April 1827.

A. G. Leidig.

Bekanntmachung.

Obst- und Kirschen-Stämme von den feinsten Sorten, sind in Ottowo, 2 Meilen von hier, zu verkaufen; nähere Nachricht bei dem Proviantmeister Quassowski allhier.

Posen den 31. März 1827.

Anzeige. In der hiesigen, bereits seit vielen Jahren durch die ganz vorzüglichsten Obstgattungen wohl bekannten Obst-Baumschule, sind auch in diesem Jahre 2000 Stück junge Obst-Bäume zum billigen Preise zu verkaufen. Woynowo bei Murowana-Goslin, den 31. März 1827. Powelski.

Heinrich Lindemann,
Königl. Hof-Lieferant
in Berlin unter den Linden Nro. 18.
hält fortwährend ein Lager aller Arten moderner, feiner Mahagony-Meubles zu festen Preisen. Bestellungen auf gute Meubles in allen in- und ausländischen Holzarten werden auf das Beste und Prompteste ausgeführt.

Am 5. April werde ich meine Schule im Riemannschen Hause am Wilhelmsplatz eröffnen, auch Unterricht in der polnischen Sprache ertheilen lassen.

N. Nietner.

Frischer ungedörrter Kleesaamen, rother und weißer Sorte, ist zu billigem Preise zu haben bei

Simon Asch,
im Oelladen am Markt No. 84.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 30. März 1827.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$86\frac{5}{6}$	$86\frac{7}{12}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$100\frac{1}{4}$	100
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$99\frac{3}{8}$	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	$97\frac{1}{2}$
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$85\frac{1}{2}$	$85\frac{1}{4}$
Neumärk. Int. Scheine do.	4	$85\frac{1}{2}$	$85\frac{1}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen .	5	102	—
Königsberger do. .	4	$84\frac{1}{4}$	84
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	$91\frac{1}{4}$	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	$23\frac{1}{4}$
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	—	$88\frac{1}{2}$
dito dito B.	4	$85\frac{1}{8}$	—
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	94	$93\frac{3}{4}$
Ostpreussische dito . . .	4	$88\frac{1}{4}$	$87\frac{7}{8}$
Pommersche dito . . .	4	—	$101\frac{5}{8}$
Chur- u. Neum. dito . . .	4	103	—
Schlesische dito . . .	4	$104\frac{1}{4}$	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	106	$105\frac{3}{4}$
Märkische do. do. . . .	5	106	$105\frac{3}{4}$
Ostpreuss. do. do. . . .	5	—	$102\frac{7}{8}$
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	$34\frac{1}{4}$	$33\frac{3}{4}$
dito dito Neumark	—	$34\frac{1}{4}$	$33\frac{3}{4}$
Zins-Scheine der Kurmark .	—	35	$34\frac{1}{2}$
do. do. Neumark .	—	35	$34\frac{1}{2}$
Holl. Ducaten alte à $2\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	—	19
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	$14\frac{1}{4}$	$13\frac{3}{4}$
Posen den 3. April 1827.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	89	—

Getreide-Marktpreise von Posen, den 2. April 1827.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	Sgr.	Pf.	bis Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	12	6	1	15	—
Roggen	1	4	—	1	5	—
Gerste	—	28	6	1	—	—
Hafer	—	24	—	—	25	—
Buchweizen . . .	1	5	—	1	7	6
Erbsen	1	15	—	1	17	6
Kartoffeln	—	12	—	—	15	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	1	—	—	1	2	6
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. .	3	20	—	3	25	—
Butter 1 Garnietz oder 8 U. Preuß. . .	1	10	—	1	12	6